



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/033/2018

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen	Datum: 18.04.2018
------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	30.04.2018		öffentlich

Beschilderung von Haltverboten in der Bajuwarenstraße Mintraching

Sachverhalt:

Für die Bajuwarenstraße gilt ab dem Kinogrundstück eine Haltverbotszone, in der nur PKW parken dürfen. Trotzdem werden hier immer wieder LKW durch die kommunale Verkehrsüberwachung verwarnt.

Da auch die Wendeanlage mittlerweile vermehrt durch PKW und LKW zugeparkt wird, hat der Linienbus der neuen Buslinie 692 Probleme, die Wendeanlage zu befahren.

Ein gesetzliches Haltverbot für Wendeanlagen gibt es nach § 12 StVO nicht. Es wird daher vorgeschlagen, für die Fahrbahn der Wendeanlage ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283) anzuordnen, um ein ungehindertes Befahren der Wendeanlage durch Linienbusse und andere größere Fahrzeuge zu gewährleisten.

Die zentral innerhalb der Wendeanlage gelegenen Parkplätze sind vom geplanten Haltverbot nicht betroffen. Diese können weiterhin von PKW genutzt werden.

Die geplante Beschilderung wurde mit der Polizei Neufahrn besprochen. Es bestehen keine Einwände.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, für die Wendeanlage der Bajuwarenstraße ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283) anzuordnen. Die zentral gelegenen Parkplätze in der Wendeanlage können weiterhin von PKW genutzt werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

Lageplan Bajuwarenstraße